

Verband der Professoren Österreichs
Mag. Christian Gerstner
Stv. Vorsitzender des VdPÖ
Postfach 29
1024 Wien
eMail: vdpoe@aon.at

Wien, 4.9.2011

Betreff: Stellungnahme zu GZ BMUKK-12.660/0001-III/2/2011

Der Verband der Professoren Österreichs trägt gegen die Gesetzesvorlage schwerste Bedenken. Sie bürdet den Lehrern erneut bürokratische Lasten auf und wird bei manchen Schülern zu einer noch leistungsfeindlicheren Arbeitshaltung führen, als dies heute bereits der Fall ist.

Detailkritik:

§ 22a (5) Begründung des „Nicht genügend“: Dieser Punkt ist ersatzlos zu streichen, da die Note „Nicht genügend“ durch die Verordnung über die Leistungsbeurteilung § 14 bereits hinlänglich definiert ist.

§ 23a (2) Die freie Wahl des Prüfers durch den Schüler stellt im österreichischen Schulwesen eine Novität dar, die nicht zu rechtfertigen ist. Dieser Passus ist zu streichen.

§ 23a (3) Die Möglichkeit, Prüfungen beliebig oft wiederholen zu können (bis zum 1. Semester der letzten Schulstufe) kann im Extremfall dazu führen, dass ein Schüler, der das 1. Semester der 10. Schulstufe negativ abschließt, die Semesterprüfung darüber (bei 12 Schulstufen) insgesamt 16 Mal (!) ablegen kann (unter Einhaltung der Einmonatsfrist). Die Zahl der Prüfungen ist auf drei zu reduzieren. Sind alle drei Prüfungen negativ, ist die Schulstufe auf jeden Fall zu wiederholen, wenn die Beurteilung des Sommersemesters auf „Nicht genügend“ lautet.

Mag. Christian Gerstner
Verband der Professoren Österreichs